

B e g r ü n d u n g

z u r

1. Änderung

des Bebauungsplanes Nr. 6

der Stadt Wilster

Wilster, im Mai 1987

## Entwicklung des Planes

Der Bebauungsplan Nr. 6 - Krumwehl - ist am 08.01.1968 rechtsverbindlich geworden. Das Gebiet des Planänderungsbereiches wurde nicht bebaut.

## Lage des Änderungsgebietes

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 umfaßt das Gebiet südwestlich des Grundstücks Krumwehl Nr. 15 (Flurstück 18) und nordöstlich des Grundstücks Krumwehl Nr. 25 (Flurstück 20) einschließlich der Ortsdurchfahrt im Zuge der Kreisstraße (Landstraße II. Ordnung) 63.

## Vorgesehene Änderungen

Mit Erlaß des Landesamtes für Straßenbau und Straßenverkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 11.03.1987 wurde die Straße Krumwehl als Ortsdurchfahrt im Zuge der Kreisstraße (Landstraße II. Ordnung) 63 festgesetzt. Dadurch besteht für die Stadt die Möglichkeit, die vorgesehenen Baugrundstücke direkt von dieser Straße zu erschließen. Aus diesem Grunde entfällt die bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 parallel zur Straße Krumwehl verlaufende Erschließungsstraße. Durch Ausweisung einer neuen Straße behält sich die Stadt eine Verbindung der Bebauungsgebiete des Bebauungsplanes Nr. 11 - Kloppenburg'sches Land - und Nr. 6 vor, die bei Bedarf weitergeführt werden soll. An dieser Straße werden 4 Parkbuchten für den ruhenden Verkehr vorgesehen. Außerdem trägt die beidseitige Anpflanzung von Bäumen zur Auflockerung des Straßenbildes bei. Der Planbereich wird als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Die Einteilung der 6 bebaubaren Grundstücke mit einer Größe von je ca. 750 qm ermöglicht eine Einfamilienhausbebauung. Die Baugrenzen werden einheitlich mit einem Abstand von 5 m zur K 63 festgesetzt.

Schallschutzmaßnahmen

Zum Schutz der Bewohner vor den Einwirkungen aus dem Verkehrslärm wird im Teil B des Planes der zwingende Einbau von Schallschutzfenstern mit dreifacher Isolierverglasung vorgesehen. Diese Festsetzung wird vorgeschrieben, um evtl. aus der Entwicklung des Verkehrsaufkommens zukünftige stärkere Immissionen abzudecken.

*H. Klein*  
Bürgermeister

